

sich, für jedes Pfund Fisch, das er dem Lehensherrn liefere, bloss 1 Batzen [?] zu berechnen. *"Wan er auch fisch under dem Eis oder sonst ausgeht, soll ers dem Verwalter über Glattburg anzeigen. Er soll auch fleisig acht geben auff die wasser undt so er was fräffbahrs sicht, sols ers ordenlich anzeigen alsdann solle ihme darvon gebühren, der halbe fräffel."*

- 1) Dorsualnotiz von Beat Jakob I. Zurlauben. Weshalb Beat Jakob I. Zurlauben dieses Verzeichnis besass, s. AH 1/23, Anm. 1 [Streitigkeiten um das mütterliche Erbe von Maria Barbara Reding, Tochter von Johann Rudolf Reding, Herr der Glattburg, und Gattin von Beat Jakob I. Zurlauben].
- 2) Unklar, von wem diese und die weiter unten stehenden "Nota" stammen. Vermutlich dürfte es sich aber dabei um Johann Rudolf oder Dietrich Reding handeln.
- 3) In AH 1/24 steht "des Mauchen guot".
- 4) Damit ist wohl der frühere Besitzer der Glattburg, Hans Marquard Schenk von Castell, gemeint.
- 5) Falschlesung des Kopisten. Es handelt sich um Lenggenwil.
- 6) Auch hier muss es sich um eine Falschlesung des Kopisten handeln. Wahrscheinlich sollte es Lew [heute Loo, Gem. Niederhelfenschwil] heissen.
- 7) Schwer lesbar. In der Gemeinde Niederhelfenschwil findet sich ein Gehöft Städeli.
- 8) Richtig sollte es wohl 26800 rh. Gl. heissen.

---

Kopie, gleiche Schrift wie AH 1/23 - AH 1, 66-71

## 33

1647 April 14., Palmsonntag

A

LEHENSVERTRAG VON BEAT II. ZURLAUBEN MIT HANS RUDOLF HUBER,  
MUELLER DER WÄELISMUEHLE ZU BREMGARTEN

- 
- [1.] Er, Beat II. Zurlauben, Altammann von Zug, übergebe Meister Hans Rudolf Huber pachtweise die Wälismühle *"samt der Tharen Stampff undt Zuegehört, solche sampt dem heiw undt Embdt, so hindern Stampff ob dem Bach hinderen bis Zum Wyer wachst, wie es der vorige Müller eingehabt Zuenutzen, Jedoch nit Anderst wohin dasselbig Zueverkauffen haben"*.
  - [2.] Als Lehenszins habe Huber wöchentlich *"drithalb Viertel Kerren, gueter Sauberer fruchten, sambt allem Vogellheuw auch Zue herbst ein viertel gestampffeten hirs"* zu entrichten.
  - [3.] Im weitem habe Huber alle zur Mühle gehörigen Geräte in guter Ordnung zu halten und so den Besitz des Lehensherrn zu schonen.
  - [4.] Schliesslich sei dieser auch verpflichtet, *"den Bach durch*

die Matten hinderen, Sommerszeit auch auff[zu]thun undt [zu] seüberen".

- [5.] Pro an den Mahlsteinen abgenützten Zoll habe der Müller 1 Gl. 20 ss zu vergüten.
- [6.] "Dass geschir so Zur Müli gehört, soll ihme eingewortet, undt aufgeschriben, demnach von ihme alles ordenlich erstattet werden."
- [7.] Der Müller habe das Recht, für seine Zwecke ein Gartenbeet zu nutzen.
- [8.] Dieser Pachtvertrag sei ein Jahr lang gültig, d.h. bis zum Palmsonntag 164[8]. Falls der Müller nicht länger auf der Mühle bleiben oder der Lehensherr ihn dannzumal wegschicken wolle, müsse dies zwei Monate zuvor bekannt gegeben werden.
- [9.] "Wofehr auch vor selbiger Zeit undt ausgang, sonders Inwärt der bemelten Jahren, Je einer dem Anderen nit halten wolte, der Aufssagende dem Anderen darfür Sechs Müt Kernen Zue Wändtschafft geben solle."
- [10.] Als Bürge habe der Müller seinen Bruder, Jakob Huber<sup>1</sup>, von Jonen, gestellt. Dieser habe ihm, Zurlauben, in die Hand gelobt, falls Hans Rudolf Huber selber für den Lehenszins nicht aufkommen könne, diesen aus dem eigenen Sack zu bezahlen.

Als Huber die Pacht angetreten, hätten die Mühlsteine folgende Ausmasse gehabt:

"acht	6	Zöll <sup>2</sup>	Erstlich Haussmülj Boden	8 Zöl - 1 Viertel
	2 1/2	Zöll	der Leüffer	4 Zöl - 2 Viertel
13	6	Zöll	Weissmülj boden	8 Zöl
	6 1/2	Zöl	der Leüffer	7 Zöl - 1 Viertel
10	6	Zoll	Röllen boden	8 Zöl
	3	Zoll	der Leüffer	5 Zöl - 2 Viertel

Was Ihme [Hans Rudolf Huber] ist eingewortet worden. erstlich 2 Wannen, 1 Viertel, ein halb Viertel, ein Jmmy, ein fierlich, ein Ratensib, 2 glathämer, 1 Spitzhamer 2 hebysen ein Buchsysen<sup>3</sup> ein Mälsib, undt Zwei Kernensib, Ein schrottysen<sup>4</sup>, 2 gut beütel, und ein bösen beütel<sup>4</sup>, Zwo standen, ein Züechmässer, Ein gändterli

Angangen den neuen Müller Melchior Graff von [Hergiswil LU] den 16 November A. 1653"

Die nächstfolgenden Zeilen stammen von Beat Jakob I. Zurlauben:  
 "A Hans Jeglj Koch vohn Waltenschwyl hatt die Mülj uff den 13 May anno 1654 uff ein Jahr lang empfangen

*B Joglej Koch von Waltenschwyl ist umb 100 gl. uff ein Jahr lang burg."*

- 1) Am Rande steht Ulrich Meyer von Göslikon. Es ist nun nicht klar, ob Meyer oder Jakob Huber Bürge war.
- 2) Diese Kolonne mit den Zollangaben stammt von der Hand Beat Jakobs I. Zurlauben und betrifft offenbar den unten genannten Müller Melchior Graf, s. AH 1/36 [Zollangaben].
- 3) Von hier weg ist der Text von Beat Jakob I. Zurlauben geschrieben.
- 4) durchgestrichen

Kopie [?] - AH 1, 72-73

## 34

[ca. 1640]

A

"ANSCHLAG DES GUTS ZU HERMETSCHWYL, [AUFGEZEICHNET VON DESSEN BESITZER, BEAT II. ZURLAUBEN]<sup>1</sup>

Umb 1500 gl. sambt dem bodenzins 1 Mütt 3 fierlig K[ernen]  
 6 ss 4 haller [?] und ein huon dem Gottshus Hermetschwyl dahin Vallig und  
 eherschazig  
 hieran Zuobezalen - darauff stehendes hauptquot 20 gl  
 dem gotshus hermatschwyl  
 Jtem hauptquot uff hus, und baumgärtli sambt beeden Mätlin 150 gl  
 demnach also baar Zuo erlegen 200 gl  
 an geldt: Wytters An brieffen, ettwan 5: oder 600 gl  
 das Ueberig, ob er [wahrscheinlich Beat Jakob I. Zurlauben  
 gemeint] will Zallungswyse Zuo 100 gl  
 Jdenkh mit Amman [der Abtei Muri im Amt Bünzen,] Luxen [Ammann,] Zuoreden,  
 wegen bewusster schuldt, die angestandne 100 gl hab ich Vorlengst für nichtig  
 gehalten. - Aber die Andern 150 gl. stehend uffm hermatschwyl gütli. Luth  
 brieffs davon sind die Zinsen mit dem saltz bezalt.  
 Jdenkh 150 gl. baargeldt so Jch nothwendig Zuo ablosung der Rinischen [?]  
 gl. haben muos. hingägen will Jch dier [Beat Jakob I. Zurlauben?] den brieff  
 bis Zuo myner widererstattung Inhanden lassen."

- 1) Wahrscheinlich verfasste Beat II. Zurlauben diese Aufstellung für seinen in Bremgarten in der Nähe von Hermetschwyl wohnenden Sohn Beat Jakob I. Zurlauben, der wohl für die Verwaltung besagter Güter verantwortlich war.

AH 1, 74

## 35

1638 Unser Frauen Tag<sup>1</sup>

A

BRIEF VON [BEAT II.] ZURLAUBEN AN LANDSCHREIBER BEAT JAKOB I.  
 ZURLAUBEN, BREMGARTEN

Mit dem Ueberbringer dieses Briefes, Hans Jost Huber, genannt

✓  
50